

Stadt Adenau
Verbandsgemeinde Adenau

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
im Rahmen des Bebauungsplans
„Gewerbe- und Handelszentrum
Am Alten Wehr“

Vogelschutzgebiet 7000-006 „Ahrgebirge“

August 2026

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Adenau



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass, Planung und Auswirkungen	3
2.	Bestandsanalyse	6
3.	Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“ (FFH-7000-006)	9
3.1	Beschreibung des Gebiets	9
3.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets	9
4.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen	10
4.1	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	10
4.2	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	11
4.3	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	11
4.4	Haselhuhn (<i>Tetrastes bonasia</i>)	13
4.5	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	14
4.6	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	14
4.7	Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	15
4.8	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	16
4.9	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	17
4.10	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	18
4.11	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	19
4.12	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	20
4.13	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	21
4.14	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	22
4.15	Zippammer (<i>Emberiza zia</i>)	22
5.	Andere Pläne und Projekte	24
6.	Fazit	24



1. Anlass, Planung und Auswirkungen

Die Stadt Adenau beabsichtigt zusammen mit einem Projektierer planerisch die Erweiterung eines Lebensmitteleinzelhändlers vorzubereiten und im Rest des bestehenden Gewerbegebiets Regelungen zur Nutzung der Flächen zu treffen. Ziel der Planung ist eine Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt durch eine Erweiterung der Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs, vorliegend Lebensmittel, sowie die Sicherung von Gewerbeflächen für weitere Handelsunternehmen, Handwerk, produzierendes und verarbeitendes Gewerbe, aber auch Gastronomie und Dienstleister zu sichern. Westlich (ca. 40 m) und östlich (ca. 60 m) des Plangebiets erstreckt sich das **Vogelschutzgebiet 7000-006 „Ahrgebirge“**.

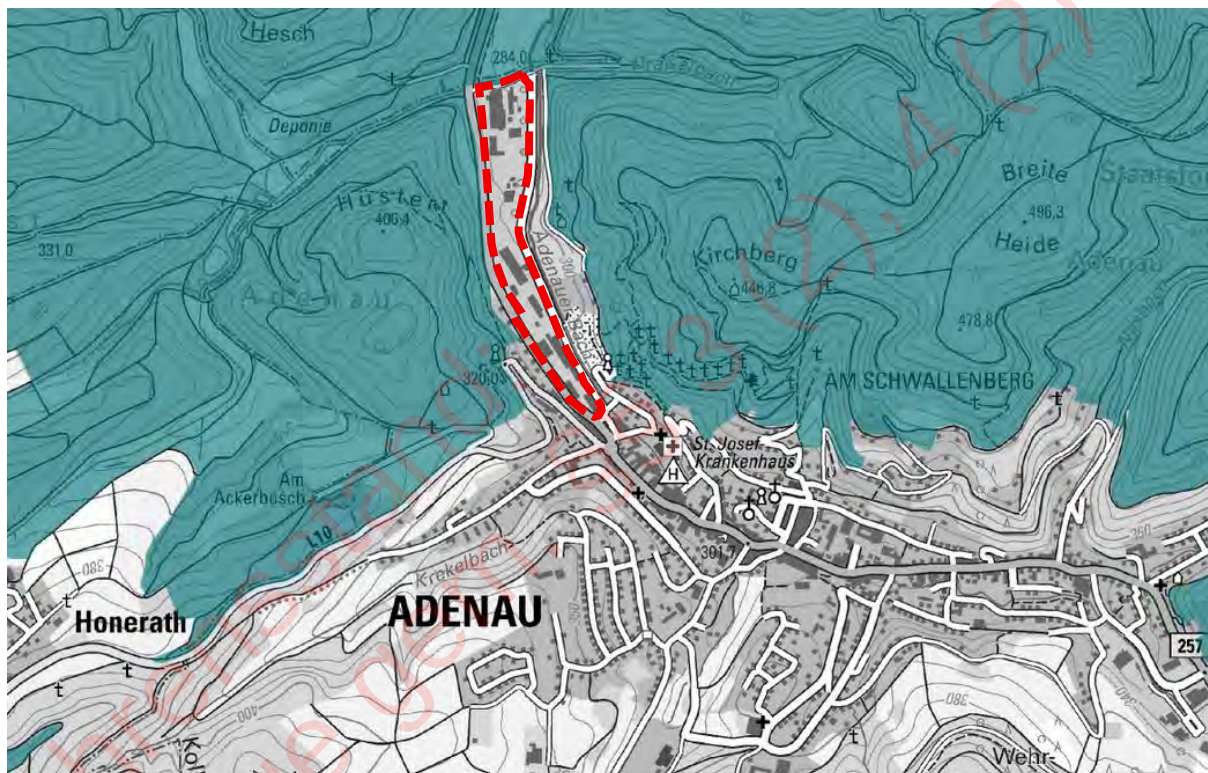


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets (rot) und Schutzgebiet (blaugrün), unmaßstäblich
Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2025, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Planung

Der Bebauungsplan soll den bestehenden baulichen Stand primär sichern, die Bebaubarkeit von Flächen wird daher auf die Bestandsbebauung beschränkt. Der Bebauungsplan erlaubt keine weitergehende Bebauung, als diese bereits zuvor zulässig gewesen wäre.

Auswirkungen

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sind insbesondere die potenziellen Auswirkungen in Form folgender Aspekte zu berücksichtigen:

- Kollisionsrisiko an Glasfassaden
- Unterbrechung von Austauschbeziehungen bzw. Beeinträchtigungen von Transferräumen



- Störungen durch Kulissenwirkungen, Blendeffekte, Beleuchtungsanlagen

Verfahrensstand:
Offenlage gem. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB

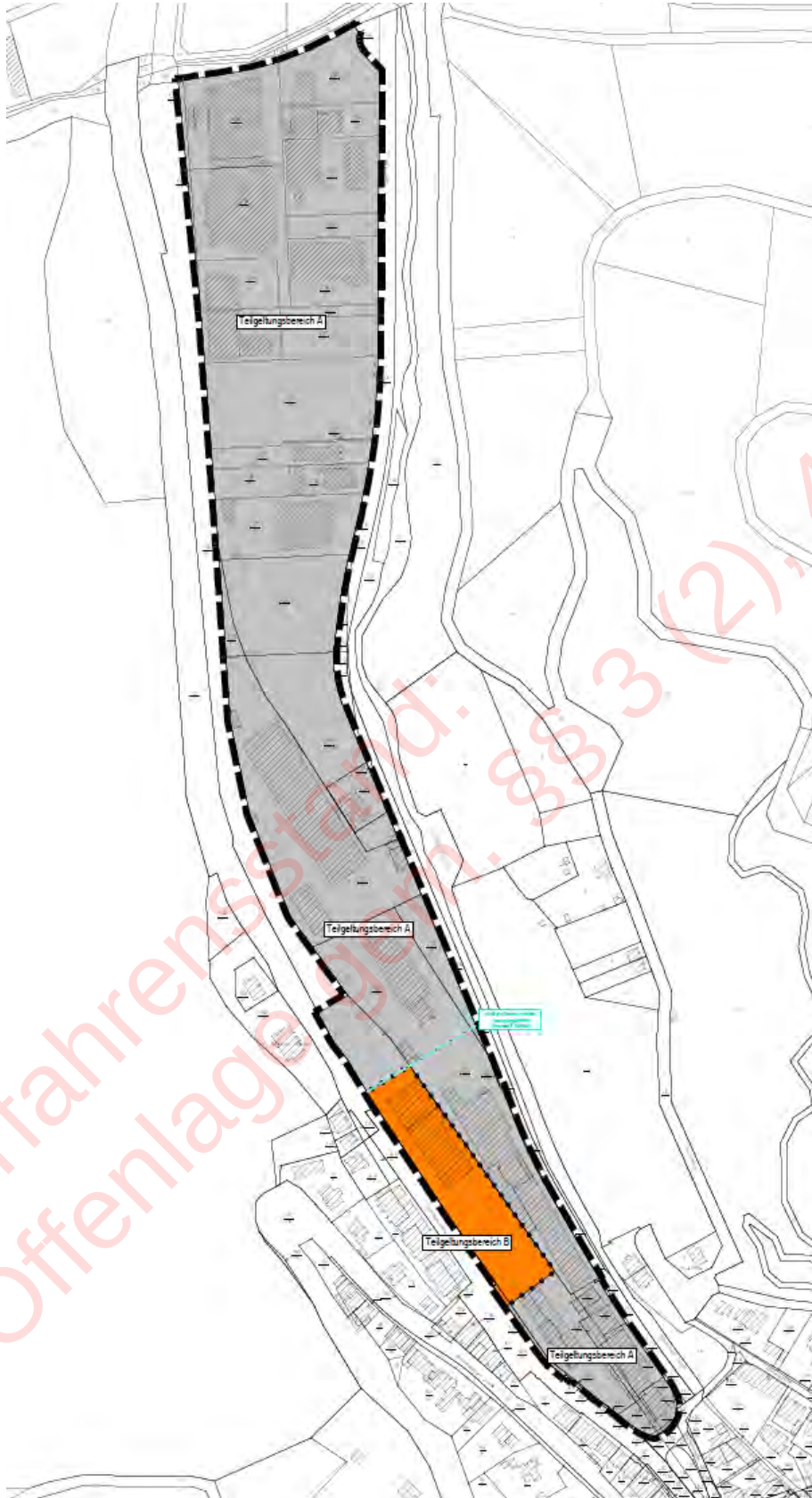


Abb. 2: Auszug aus dem Bebauungsplan, unmaßstäblich.



2. Bestandsanalyse

Das Plangebiet ist überwiegend versiegelt, aktuelle Luftbilder liegen bislang nicht vor.



Abb. 3: Lageübersicht des Bebauungsplans, Luftbild, unmaßstäblich, Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2025, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Das Plangebiet wird überwiegend von versiegelten Flächen eingenommen. Grünflächen existieren primär als (noch) nicht überbaute Brachflächen von gewerblich genutzten Flurstücken, intensiv genutzten Rasenflächen auf Firmengrundstücken und einem schmalen Streifen Verkehrsgrün, welches offensichtlich zusammen mit dem Grünstreifen der Straße gemäht wird entlang der B 257. Das Plangebiet wird auf allen Seiten von bestehenden Straßen umgrenzt. Östlich verläuft der Adenauer Bach, die umgebenden Hänge sind



überwiegend bewaldet, insbesondere im nördlichen Talbereich schließen sich außerdem in der Umgebung Wiesen an.

Code	Biotop
HN1	Gebäude
HM3	Strukturarme Grünanlage
HT0/HV1	Hofplatz, Lagerplatz/ Großparkplatz mit hohem Versiegelungsgrad
HW5	Brachfläche der Gewerbegebiete

Das Plangebiet wird von einem größeren Gewerbegebiet eingenommen, welches sich etwa 700 m nach Norden in Tallage entlang des Adenauer Bachs erstreckt. In Hanglage schließen sich nach Südwesten einige Zeilen überwiegender Wohnbebauung an, am südöstlichen Hang befindet sich der Friedhof der Stadt. Während die Gebäudehöhen der gewerblichen Bauten bis etwa 11 m aufragen, erreicht die hangständige Bebauung Höhen von bis zu 15 m, das ehemalige Bahnhofsgebäude ca. 14 m. Werbeanlagen an der Stätte der Leistung sind verbreitet.



Abb. 4: Plangebiet von der B 257, Blickrichtung Norden auf den Lebensmitteldiscounter

Da die Bebauung im Plangebiet bereits vollständig existiert, können die Wirkungen direkt betrachtet werden.



Abb. 5: Biotoptypen, Luftbild, unmaßstäblich, Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2025, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]



3. Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“ (FFH-7000-006)

3.1 Beschreibung des Gebiets¹

Größe: 30.434 ha

„Ausgedehnte, z.T. störungsarme Mittelgebirgswälder und Bachauen im Einzugsbereich der Ahr; südexponierte Felsnasen.“

Vorkommen der größten Population des Schwarzstorches in Rheinland-Pfalz und bedeutendes Brutvorkommen zahlreicher gefährdeter Waldvogelarten wie Rauhfußkauz, Haselhuhn, Schwarz- und Grauspecht, einer großen Population des Eisvogels, Rotmilans u. a.“

Zielarten der Vogelschutzrichtlinie

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
Eisvogel (*Alcedo atthis*)
Grauspecht (*Picus canus*)
Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)
Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
Neuntöter (*Lanius collurio*)
Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*)
Rotmilan (*Milvus milvus*)
Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
Uhu (*Bubo bubo*)
Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
Wendehals (*Jynx torquilla*)
Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
Zippammer (*Emberiza cia*)

3.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Es existieren bislang keine Erhaltungsziele oder Bewirtschaftungspläne.

¹ https://natura2000.rlp-umwelt.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=VSG5507-401, abgerufen am 06.12.2023



4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die einzelnen Zielarten des Vogelschutzgebiets „Ahrgebirge“ kurz mit Zitaten aus ihren Steckbriefen² beschrieben und eine vorläufige Bewertung einer möglichen Betroffenheit anhand der im Plangebiet vorgefundenen Biotope und der durch die Planung zu erwartenden Auswirkungen gegeben.

4.1 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gefährdung:

- *Verlust von Lebensraum durch Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Eindeichung, Verbauung) und Grünlandumbruch;*
- *Intensivierte Bewirtschaftung: Überweidung, größere Anzahl und andere Zeitpunkte der (extrem frühen) Mähtermine, großflächige Mahd in sehr kurzer Zeit sowie Mechanisierung und Überdüngung;*
- *Lokal hohe Geleeverluste durch Prädatoren (z. B. Fuchs und Rabenvögel).*

Schutzmaßnahmen:

- *Erhalt, Offenhaltung und Schutz verbliebener oder Wiedervernässung bzw. Renaturierung ehemaliger Niedermoore, Feuchtwiesen und Flussniederungen (Auen), Aufschüttung von Drainagegräben; Wiederherstellung intakter, extensiv genutzter, ungedüngter (oder ausgemagerter) Feuchtgrünlandflächen;*
- *Förderung extensiver Grünlandnutzung, z. B. zeitweilige Beweidung mit Rindern;*
- *Abstimmung der Mähtermine und kleinparzellige Mahd (Ausweichflächen) sowie Belassen größerer Randstreifen (sei es nur für kurze Zeit) und Wahl moderner Balkenmäher.*

Bewertung:

Die Art ist ein Wiesenbrüter und damit nicht direkt von der Planung betroffen. Das Plangebiet und seine weitere Umgebung sind als mögliche Brutstätte oder zur Nahrungssuche ungeeignet. Es befindet sich in einem schmalen Bachtal umgeben von bewaldeten Hängen. Relevante Transfer Routen zwischen einzelnen Lebensbereichen sind entsprechend nicht zu erwarten. Größere Glasflächen existieren nur bodennah in Form von Schaufenstern, welche für Auslagen und Werbung genutzt werden. Dies sind entsprechend Bereiche mit der intensivsten Nutzung des Plangebiets und damit der stärksten Störwirkung. Die Parkplätze werden seit Jahren bereits betrieben und weisen in Teilen Beleuchtungsanlagen auf, die während der Betriebszeiten nach Bedarf betrieben werden.

Die Planung steht den beschriebenen Maßnahmen und Zielen nicht entgegen.

² https://natura2000.rlp-umwelt.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=VSG5507-401, abgerufen am 06.11.2023



4.2 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Gefährdung:

- *Als natürliche Ursachen sind insbesondere Bestandseinbrüche durch Extremwinter zu nennen, daneben auch negative Auswirkungen von Hochwassern (Vernichtung der Bruten, Verlust der Brutwände, ferner vermehrte Schwebstofffracht; Wassertrübung) und geringerer Bruterfolg in verregneten Sommern (verringerte Jagdmöglichkeit in aufgewühlten und trüberen Gewässern);*
- *Ursache für den längerfristigen und gravierenden Rückgang des Eisvogelbestandes zwischen den 1950er und 1970er Jahren waren anthropogene Veränderungen der Lebensräume des Eisvogels;*
- *Störungen an Brutplätzen durch Freizeitbetrieb;*
- *Direkte Verfolgung, Abschuss oder Fang, Verfolgung auch in den Winterquartieren;*
- *Unfälle, z. B. durch Straßenverkehr, Glasscheiben, Festfrieren an metallischen Sitzwarten;*
- *Verluste der Bruten durch höhlenaufgrabende Prädatoren.*

Schutzmaßnahmen:

- *Erhaltung der verbliebenen, naturnahen Fließgewässersysteme und ihrer Altarme, Renaturierung ausgebauter Gewässer sowie Erhaltung und Schutz von Sekundärlebensräumen wie Kiesgruben und Baggerseen mit vorhandenen Steilwänden;*
- *Verbesserung der Wasserqualität; Reduktion des Einsatzes von Düngemitteln;*
- *Förderung der Wirbellosen- und Fischfauna durch (Struktur-) Güteverbesserung;*
- *Schutz vor Verfolgung (in Teichwirtschaften Anlegung von „Ablenkteichen“ mit Sitzwarten und reichem Angebot an (wirtschaftlich uninteressanten) Kleinfischarten);*
- *Steuerung der Freizeitnutzung in den Brutgebieten; ggf. Besucherlenkung oder Einrichtung unzugänglicher, geschützter Zonen;*
- *Schaffung von Brutplätzen z. B. durch Anlage von Uferabstichen oder Anbringung von künstlichen Nisthilfen sowie von Nahrungs- und Ansitzmöglichkeiten an begradigten, ausgebauten Flussufern.*

Bewertung:

Für die Art geeignete Abbrüche als potenzielle Brutstätte befinden sich nicht in der Umgebung des Plangebiets. Der Adenauer Bach kann zur Nahrungssuche genutzt werden, befindet sich aber durch die Straße „Am alten Wehr“ und dichten, bachbegleitenden Baumbewuchs abgeschirmt östlich von diesem. Relevante Transferrouen zwischen einzelnen Lebensbereichen würden absehbar entlang des Bachtals verlaufen, Auswirkungen sind entsprechend nicht zu erwarten. Größere Glasflächen existieren nur bodennah in Form von Schaufenstern, welche für Auslagen und Werbung genutzt werden. Dies sind entsprechend Bereiche mit der intensivsten Nutzung des Plangebiets und damit der stärksten Störwirkung. Die Parkplätze werden seit Jahren bereits betrieben und weisen in Teilen Beleuchtungsanlagen auf, die während der Betriebszeiten nach Bedarf betrieben werden.

Die Planung steht den beschriebenen Maßnahmen und Zielen nicht entgegen.

4.3 Grauspecht (*Picus canus*)



Gefährdung:

Lebensraumverlust durch:

- *Langfristig nachwirkende Habitatveränderungen infolge früherer Umwandlung von reich strukturierten, alten Laub- und Mischwaldbeständen in nadelbaumdominierte Altersklassenwälder mit kurzen Umtriebszeiten (Entnahme von Überhältern und Höhlenbäumen, Umwandlung von Mittel- in Hochwaldbetrieb).*
- *Verlust alter Obstbestände durch Intensivkulturen, Überbauung oder Nutzungsaufgabe.*
- *Verlust der Auwälder durch Flussausbau und Begradigung, Grundwasserabsenkung, forstliche Intensivnutzung.*
- *Rückgang des Nahrungsangebots, z. B. der Ameisen, durch Eutrophierung der Landschaft;*
- *Natürliche Ursachen wie Kältewinter (Einfluss gering); zuweilen wird auch interspezifische Konkurrenz diskutiert (Grünspecht, Star, Schwarzspecht).*

Schutzmaßnahmen:

- *Erhaltung eines Netzwerks alter, reich strukturierter Laubwälder auf großer Fläche, d.h. weitgehender Verzicht auf großflächige, starke Verjüngungshiebe und Förderung einer naturnahen forstlichen Nutzung mit Anstreben eines möglichst hohen Erntealters und Schonung von Höhlenbäumen.*
- *Erhalt der Auwälder mit naturnaher Baumartenzusammensetzung.*
- *Reduktion des Düngemiteleintrags sowie Förderung und Erhaltung extensiv genutzter Wiesenlandschaften an Waldrändern und von Waldwiesen zur Steigerung des Nahrungsangebots.*

Bewertung:

Die Art benötigt Altbäume und niedrigwüchsiges Offenland und kann auch als Kulturfolger auftreten. Durch die Planung sind keine Bäume neu betroffen. Transferflüge zwischen den Waldgebieten westlich und östlich des Plangebiets sind denkbar. Die Gebäude existieren bereits, die Festsetzungen verändern die bestehende Situation nicht, Auswirkungen sind entsprechend nicht zu erwarten. Größere Glasflächen existieren nur bodennah in Form von Schaufenstern, welche für Auslagen und Werbung genutzt werden. Dies sind entsprechend Bereiche mit der intensivsten Nutzung des Plangebiets und damit der stärksten Störwirkung. Die Parkplätze werden seit Jahren bereits betrieben und weisen in Teilen Beleuchtungsanlagen auf, die während der Betriebszeiten nach Bedarf betrieben werden.

Die Planung steht den beschriebenen Maßnahmen und Zielen nicht entgegen.



4.4 Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)

Gefährdung:

- *Hauptursache: großräumiger Verlust oder Verinselung geeigneter Waldlebensräume. Besonders negativ sind zu intensive Bestandspflege (Aushieb von Weichlaubhölzern), Erschließung und Monotonisierung der Wälder sowie der Rückgang der Niederwaldwirtschaft;*
- *Störungen durch Waldarbeiten sowie durch Spaziergänger mit Hunden;*
- *Beeinträchtigung der Bestände verinselter Habitate durch Fressfeinde (besonders Habicht, Waldkauz) und Eierräuber (Wildschwein, Fuchs, Marder);*
- *Jungenverluste bei nasskalter Witterung durch zunehmend atlantische Klimabedingungen zur Brutzeit;*
- *Verbiss durch Schalenwild kann die Laubholzverjüngung verhindern und die Diversität der Bodenvegetation beeinträchtigen; die Folge ist eine deutliche Verschlechterung des Lebensraumes;*
- *Anflüge gegen forstliche Kulturzäune (Drahtgitter).*

Schutzmaßnahmen:

- *Großflächige Schutz- und Managementprogramme für Populationen von mindestens 20 – 30 Brutpaaren, die für ein langfristiges Überleben notwendig sind: Förderung von Pionierholzarten und Dickichtstrukturen mit reichem Angebot an Weichhölzern und beerentragenden Sträuchern; Minimierung von Erschließungsmaßnahmen unter Beachtung der Vernetzung geeigneter Habitatstrukturen; Erhaltung von Nieder- und Mittelwäldern;*
- *Aufhauen von mit Nadelhölzern zugepflanzten Bachläufen (Vernetzungsstrukturen);*
- *Keine Übererschließung mit stark ausgebauten Waldwegen, hingegen Erhaltung strukturreicher, schmaler, gewundener Waldwege (Sandbaden und Nahrungssuche);*
- *Reduktion des Reh- und Rotwildes auf ein Maß, das Naturverjüngung und artenreiche Sukzession ohne Gatter zulässt;*
- *Verhinderung von zu hohen Schwarzwildbeständen im Bereich der Haselhuhnhabitate;*
- *Information von Waldbesitzern und Öffentlichkeit über die Biologie und den Schutz der Art.*

Bewertung:

Die Art ist ein störungsempfindlicher Waldbewohner, ein Vorkommen im und um das Plangebiet kann entsprechend ausgeschlossen werden. Transferflüge zwischen den Waldgebieten westlich und östlich des Plangebiets sind denkbar. Die Gebäude existieren bereits, die Festsetzungen verändern die bestehende Situation nicht, Auswirkungen sind entsprechend nicht zu erwarten. Größere Glasflächen existieren nur bodennah in Form von Schaufenstern, welche für Auslagen und Werbung genutzt werden. Dies sind entsprechend Bereiche mit der intensivsten Nutzung des Plangebiets und damit der stärksten Störwirkung. Die Parkplätze werden seit Jahren bereits betrieben und weisen in Teilen Beleuchtungsanlagen auf, die während der Betriebszeiten nach Bedarf betrieben werden. Die Planung steht den beschriebenen Maßnahmen und Zielen nicht entgegen.



4.5 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Gefährdung:

- *Lebensraumverlust durch kurze Umtriebszeiten, Entnahme von Alteichen;*
- *Zerstörung oder Trockenfallen von Hartholzauen;*
- *Verdrängung der Eiche durch die Buche;*
- *„Verinseln“ geeigneter Waldgebiete;*
- *Beseitigung von Streuobstwiesen oder Verluste alter Obstbestände.*

Schutzmaßnahmen:

- *Schutz und Erhalt von Hartholzauen und reich strukturierten alten Laub- und Mischwäldern (besonders Eichenbestände);*
- *Erhalt von stehendem Totholz, besonders Eichen;*
- *Schutz von Höhlenbäumen;*
- *Wiedervernässung und Regeneration von Auwäldern und feuchten Eichenwäldern;*
- *Schutz und Erhaltung von Streuobstwiesen;*
- *Neubegründung von Eichenwäldern.*

Bewertung:

Die Gebäude existieren bereits, die Festsetzungen verändern die bestehende Situation nicht, Auswirkungen sind entsprechend nicht zu erwarten. Größere Glasflächen existieren nur bodennah in Form von Schaufenstern, welche für Auslagen und Werbung genutzt werden. Dies sind entsprechend Bereiche mit der intensivsten Nutzung des Plangebiets und damit der stärksten Störwirkung. Die Parkplätze werden seit Jahren bereits betrieben und weisen in Teilen Beleuchtungsanlagen auf, die während der Betriebszeiten nach Bedarf betrieben werden.

Die Planung steht den beschriebenen Maßnahmen und Zielen nicht entgegen.

4.6 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Gefährdung:

- *Beeinträchtigung durch zunehmend atlantisch geprägtes Klima;*
- *Lebensraumzerstörung oder -veränderung:*
 - *Ausräumung und Uniformierung der Agrarlandschaft, dabei insbesondere Beseitigung von Heckenmosaiken;*
 - *Erstaufforstung;*
 - *Umbruch von Grünland, Nutzungsaufgabe von Heide- und (trockengelegten) Moorflächen;*
 - *Landschaftsverbrauch und Versiegelung;*
- *Abnahme der Nahrung oder ihrer Zugänglichkeit durch Eutrophierung, Intensivierungsmaßnahmen (u. a. Grünlandumbruch, Vergrößerung der Schläge, Bewirtschaftung bis unmittelbar an die Randstrukturen);*
- *Häufige Mahden;*
- *Rückgang der Weidewirtschaft;*
- *Zerstörung der Strukturvielfalt;*
- *Verlust von Magerrasen;*



- *Direkte Verfolgung in Südeuropa und Nordafrika;*
- *Anhaltende Dürre in der Sahelzone sowie Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzung in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten einschließlich eines dramatisch erhöhten Biozideinsatzes ebendort.*

Schutzmaßnahmen:

- *Extensivierung der Grünlandnutzung, Förderung extensiver Weidewirtschaft;*
- *Erhalt und Neuanlage größerer, kommunizierender Heckenstreifen im Kulturland aus standortgemäßen Arten sowie natürlicher Waldsäume;*
- *Verbesserung des Nahrungsangebots: Schutz und Förderung reich strukturierter, artenreicher Feldfluren mit Feldrainen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen sowie Hecken und insbesondere offener und magerer Wiesen;*
- *Reduzierung des Erholungsdruckes und Vermeidung von Störungen in den Bruthabitaten.*

Bewertung:

Die Art benötigt Halboffenland. Das Plangebiet ist für Brut und Nahrungssuche ungeeignet. Es befindet sich in einem schmalen Bachtal umgeben von bewaldeten Hängen. Relevante Transfertrassen zwischen einzelnen Lebensbereichen sind entsprechend nicht zu erwarten. Größere Glasflächen existieren nur bodennah in Form von Schaufenstern, welche für Auslagen und Werbung genutzt werden. Dies sind entsprechend Bereiche mit der intensivsten Nutzung des Plangebietes und damit der stärksten Störwirkung. Die Parkplätze werden seit Jahren bereits betrieben und weisen in Teilen Beleuchtungsanlagen auf, die während der Betriebszeiten nach Bedarf betrieben werden.

Die Planung steht den beschriebenen Maßnahmen und Zielen nicht entgegen.

4.7 Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

Gefährdung:

- *Lebensraum- und Brutplatzverlust durch waldbauliche Maßnahmen (großflächiger Einschlag bzw. Windwurf von Altholzbeständen, kurze Umtriebszeiten, Verlust der Höhlenbäume, Zerschneidung durch Straßen- und Wegebau). Verinselung der Standorte durch Habitatzersplitterung (z. B. nach Straßenbaumaßnahmen) wirkt sich langfristig negativ auf die Vitalität der Populationen aus;*
- *Brutausfälle durch nasskalte Witterung im Spätwinter und zur Brutzeit – durch Beeinträchtigung des Jagderfolges und Verknappung des Kleinsäugerangebots sowie Verklammung der Nestlinge und Wassereinbruch;*
- *Brut Aufgabe oder -verlust nach Störungen und Beunruhigung;*
- *Prädation durch Marder und Waldkauz, zuweilen auch Eichhörnchen, Habicht, Uhu etc.;*
- *Interspezifische Konkurrenz und Prädation (z. B. Waldkauz).*

Schutzmaßnahmen:

- *Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, reich gegliederten störungsarmen Altholzbeständen sowie eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen (insbesondere Altbuchen);*



- *Vermeidung der Zerschneidung naturnaher Waldflächen;*
- *Anlegung eines Bruthöhlenkatasters und Information der Forstverwaltung;*
- *Schutz der Höhlenbäume (insbesondere Altbuchen) und Sicherung eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen; bei Mangel an Höhlenbäumen auch Erhaltung von Starkbäumen mit Schwarzspecht-Höhlen;*
- *In höhlenarmen Gebieten Einsatz von Nisthilfen mit Mardersicherung.*

Bewertung:

Die Art ist an Wälder gebunden und damit nicht von der Planung betroffen. Transferflüge zwischen den Waldgebieten westlich und östlich des Plangebietes sind denkbar. Die Gebäude existieren bereits, die Festsetzungen verändern die bestehende Situation nicht, Auswirkungen sind entsprechend nicht zu erwarten. Größere Glasflächen existieren nur bodennah in Form von Schaufenstern, welche für Auslagen und Werbung genutzt werden. Dies sind entsprechend Bereiche mit der intensivsten Nutzung des Plangebietes und damit der stärksten Störwirkung. Die Parkplätze werden seit Jahren bereits betrieben und weisen in Teilen Beleuchtungsanlagen auf, die während der Betriebszeiten nach Bedarf betrieben werden.

Die Planung steht den beschriebenen Maßnahmen und Zielen nicht entgegen.

4.8 Rotmilan (Milvus milvus)

Gefährdung:

- *Stark verringertes Nahrungsangebot infolge Intensivierung der Landwirtschaft und Verbauung der Landschaft (Flächenverbrauch) (z.B. Rückgang des Hamsters, Verringerung der Mäusegradation);*
- *Sekundärvergiftungen durch Rodentizide bei der Nagerbekämpfung;*
- *Störung des Brutgeschäftes durch forstwirtschaftliche Maßnahmen in der Horstumgebung während der Brutzeit, kurze Umtriebszeiten und Abnahme des älteren Laubholzanteils;*
- *Störungen und Vergrämung im Horstbereich durch Freizeitnutzung;*
- *Verluste an Freileitungen und ungesicherten Masten;*
- *Illegale Bejagung auf dem Zug in Frankreich und Spanien;*
- *Offenbar häufigstes Kollisionsopfer unter den Greifvögeln an Windenergieanlagen.*

Schutzmaßnahmen:

- *Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Wälder und Waldinseln in einer vielfältig genutzten Kulturlandschaft;*
- *Vermeidung der Intensivierung der Landwirtschaft;*
- *Erhaltung und Schutz von Altholzbeständen und insbesondere der Horstbäume. Sicherung störungsfreier Phasen in Horstnähe während der Brutzeit (März - Juli);*
- *Erhaltung einer vielfältig strukturierten Agrarlandschaft mit ausreichendem Grünlandanteil;*
- *Entschärfung von gefährlichen Masttypen;*
- *Begrenzung von Landschaftszerschneidungen in den Revieren (Straßen, Bahnlinien, Stromleitungen, Windkraftanlagen) inkl. Ausbau bzw. Neubau von Waldwegen;*



- *Begrenzung von Grünlandumbruch und großflächiger Nutzungsänderung (Maisanbau);*
- *Rücksichtnahme bei Forstarbeiten und Jagd innerhalb der Horstbereiche während der Brutzeit (01. März bis 31. Juli).*

Bewertung:

Es sind keine Horste der Art im und um das Plangebiet herum bekannt. Es existieren keine für die Jagd relevanten Offenlandflächen, die von der Planung betroffen wären. Transferflüge zwischen den Waldgebieten westlich und östlich des Plangebiets und weiter entfernt liegendem Offenland sind denkbar. Die Gebäude existieren bereits, die Festsetzungen verändern die bestehende Situation nicht, Auswirkungen sind entsprechend nicht zu erwarten. Größere Glasflächen existieren nur bodennah in Form von Schaufenstern, welche für Auslagen und Werbung genutzt werden. Dies sind entsprechend Bereiche mit der intensivsten Nutzung des Plangebiets und damit der stärksten Störwirkung. Die Parkplätze werden seit Jahren bereits betrieben und weisen in Teilen Beleuchtungsanlagen auf, die während der Betriebszeiten nach Bedarf betrieben werden.

Die Planung steht den beschriebenen Maßnahmen und Zielen nicht entgegen.

4.9 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Gefährdung:

Lebensraumverlust durch

- *Maßnahmen der Forstwirtschaft wie früher Umtrieb von (Buchen-)Althölzern, auch Entfernung der Höhlenbäume.*
- *Natürliche Ursachen wie hohe Brutverluste bei langen Regenperioden während der Brutzeit (Eindringen von Wasser in die Bruthöhle), interspezifische Höhlenkonkurrenz mit der Dohle sowie Prädation durch Greifvögel und Eulen.*
- *Rückgang des Nahrungsangebots.*

Schutzmaßnahmen:

- *Höhlenbäume längerfristig sichern und erhalten: Schutz der Höhlenbäume und Sicherung eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen; bei Mangel an Höhlenbäumen auch Erhaltung schlagreifer Buchen und anderer Starkbäume mit Schwarzspechthöhlen.*
- *Reduzierung der Walderschließung.*
- *Verzicht auf Umwandlung von Laub- und Mischwäldern in Nadelwälder, Belassen von Totholz und Stubben in Wäldern; Sicherung einer natürlichen Dynamik auf Windwurf-, Kalamitäts- oder Waldbrandflächen.*
- *Erhaltung und Schutz der Ameisenlebensräume (lichte Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen).*

Bewertung:

Die Art ist an Wälder gebunden, benötigt Altbäume und hat eine relativ starke Bindung an Waldameisen. Durch die Planung kommt es zu keinen für die Art relevanten Eingriffen. Transferflüge zwischen den Waldgebieten westlich und östlich des Plangebiets sind denkbar. Die Gebäude existieren bereits, die Festsetzungen verändern die bestehende Situation



nicht, Auswirkungen sind entsprechend nicht zu erwarten. Größere Glasflächen existieren nur bodennah in Form von Schaufenstern, welche für Auslagen und Werbung genutzt werden. Dies sind entsprechend Bereiche mit der intensivsten Nutzung des Plangebietes und damit der stärksten Störwirkung. Die Parkplätze werden seit Jahren bereits betrieben und weisen in Teilen Beleuchtungsanlagen auf, die während der Betriebszeiten nach Bedarf betrieben werden.

Die Planung steht den beschriebenen Maßnahmen und Zielen nicht entgegen.

4.10 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Gefährdung:

- *Eine der bedeutendsten Gefährdungsursachen in den Brutgebieten ist die Kollision mit Mittel- und Niederspannungsleitungen sowie der Stromschluss an nicht gesicherten Masttypen (Abspannmaste, Maste mit Stützisolatoren);*
- *Störungen an den Horstplätzen während der Brutzeit mit z.T. direkter Auswirkung auf den Bruterfolg durch Personen (z. B. Wanderer, Hobbyfotografen, Jäger, Reiter) in weniger als 100 m Entfernung vom Horst oder forstliche Maßnahmen in weniger als 300 m Entfernung;*
- *Errichtung von Windkraftanlagen im Umfeld von Schwarzstorchrevieren;*
- *Verluste durch Anflug an Stacheldraht im Bereich von Fließgewässern, die als Viehtränke eingezäunt sind;*
- *Kalkungsflüge im Horstbereich während der Brutzeit;*
- *Heißluftballonfahrten und Flugbewegungen dicht über den Brutgebieten;*
- *Übermäßige Walderschließung;*
- *Waldumbau; übermäßiger Einschlag von Althölzern, kurze Umtriebszeiten, Aufforstung mit Nadelhölzern;*
- *Zuwachsen von Waldwiesen infolge Nutzungsaufgabe;*
- *Illegaler Fallenfang;*
- *Verluste durch Abschuss oder Fang auf dem Zug und im Winterquartier in Südeuropa und Afrika.*

Schutzmaßnahmen:

- *Schaffen eines Netzwerkes geeigneter Brut- und Nahrungsgebiete mit strengem Schutz vor Störungen und Verfolgung durch den Menschen;*
- *Entschärfung von Stromleitungen (Erdverkabelung) sowie Isolation gefährlicher Masttypen;*
- *Berücksichtigung von Schwarzstorchvorkommen bei der Planung von Windkraftanlagenstandorten; Einhalten von Abstandsflächen;*
- *Fernhaltung von Störungen im Horstumfeld (etwa 300 m) im Zeitraum von Anfang März bis Ende August, Regelungen für die Brennholzwerbung;*
- *Erhaltung des Gebietscharakters und der Waldstruktur in unmittelbarer Horstnähe;*
- *Erhalten von stehendem Totholz im direkten Horstumfeld als Ruheplatz;*
- *Sperren von Waldwegen, die in unmittelbarer Nähe zu besetzten Horsten verlaufen, im Zeitraum von Anfang März bis Ende August;*
- *Offenhaltung von Waldwiesen durch extensive Nutzung;*



- *Gewässerschutz, keine Stacheldrähte (Viehweide) über Fließgewässern, Schaffung von Gewässerrandstreifen;*
- *Rücksichtnahme der Jagdausübenden in Schwarzstorchrevieren, keine jagdlichen Einrichtungen in Horstnähe;*
- *Öffentlichkeitsarbeit, Information;*
- *Entwicklung eines landesweiten Horstbetreuernetzes;*
- *Verbesserung der hydrologischen Situation und Erhöhung der Anzahl von Kleingewässern im Brutgebiet;*
- *Verhinderung der Zunahme menschlicher Störungen in Brutrevieren (z. B. Freizeitnutzung, starke Frequentierung von Waldwegen in der Horstschutzzone).*

Bewertung:

Eine Brut der Art ist im und um das Plangebiet aufgrund der existierenden Störkulisse sicher auszuschließen. Eine gelegentliche Nutzung des Adenauer Bachs zur Nahrungssuche ist denkbar, eine besondere Relevanz des kurzen und relativ störungsreichen Gewässerabschnitts ist allerdings nicht anzunehmen, da in der Umgebung weitaus besser geeignete Gewässerabschnitte und Wiesen existieren. Transferflüge zwischen den Waldgebieten westlich und östlich des Plangebietes sind denkbar. Die Gebäude existieren bereits, die Festsetzungen verändern die bestehende Situation nicht, Auswirkungen sind entsprechend nicht zu erwarten. Größere Glasflächen existieren nur bodennah in Form von Schau fenstern, welche für Auslagen und Werbung genutzt werden. Dies sind entsprechend Bereiche mit der intensivsten Nutzung des Plangebietes und damit der stärksten Störwirkung. Die Parkplätze werden seit Jahren bereits betrieben und weisen in Teilen Beleuchtungsanlagen auf, die während der Betriebszeiten nach Bedarf betrieben werden.

Die Planung steht den beschriebenen Maßnahmen und Zielen nicht entgegen.

4.11 Uhu (Bubo bubo)

Gefährdung:

- *Verluste an Freileitungen, Straßen und Eisenbahn;*
- *Geringer Bruterfolg durch Störungen am Brutplatz (z. B. Freizeitnutzung);*
- *Verringerung des Nahrungsangebots durch Intensivierung und Mechanisierung der Landwirtschaft, Grünlandumbruch sowie Erschließung, ferner durch ungünstige Witterung zur Brutzeit und ausbleibende Mäusegradationen;*
- *Erhöhte Sterblichkeit infolge langer, schneereicher Winter;*
- *Jungvogelverluste durch Absturz aus den Horsten sowie (meist nur nach massiven Störungen) durch Prädation an Horsten;*
- *Vergitterung von Felsen zur Steinschlagsicherung.*

Schutzmaßnahmen:

- *Schutz der (traditionellen) Brutplätze vor Störungen z. B. durch Besucherlenkung;*
- *Abstimmung von forstlichen Arbeiten und Abbautätigkeiten in Horstnähe in Steinbrüchen („Uhu-Schutz-Zonen-Konzeption“, Bergerhausen 1997) während der Brutzeit (Balz und Eiablage teilweise im Winter!);*
- *Schaffung künstlicher Brutnischen oder Absicherung von unfallträchtigen Standorten; ggf. Entbuschung der Horstplätze;*



- *Absicherung von straßennahen Bereichen und Bahndämmen durch geeignete Begleitpflanzungen zur Vermeidung von Kollisionen;*
- *Erhaltung und Verbesserung einer großräumigen, reich gegliederten, extensiv genutzten bäuerlichen Kulturlandschaft mit hohem Grünland- und Waldanteil sowie unverbauten Gewässerrändern und Verlandungszonen (Jagdgebiete);*
- *Absicherung von Stromleitungen und ungünstig konstruierten Mittelspannungsmasten.*

Bewertung:

Eine Brut der Art im Plangebiet oder dessen Umgebung ist aufgrund der bestehenden Störkulisse sicher auszuschließen, eine Jagd im Plangebiet ebenfalls. Transferflüge sind zumindest theoretisch denkbar. Die Gebäude existieren bereits, die Festsetzungen verändern die bestehende Situation nicht, Auswirkungen sind entsprechend nicht zu erwarten. Größere Glasflächen existieren nur bodennah in Form von Schaufenstern, welche für Auslagen und Werbung genutzt werden. Dies sind entsprechend Bereiche mit der intensivsten Nutzung des Plangebietes und damit der stärksten Störwirkung. Die Parkplätze werden seit Jahren bereits betrieben und weisen in Teilen Beleuchtungsanlagen auf, die während der Betriebszeiten nach Bedarf betrieben werden.

Die Planung steht den beschriebenen Maßnahmen und Zielen nicht entgegen.

4.12 Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Gefährdung:

- *Gebietsweise direkte Verfolgung (illegaler Abschuss und Vergiftung, illegales Aushorsten und Fallenfang zu Aufzuchtzwecken);*
- *Störungen an den Brutplätzen durch Freizeitaktivitäten (Wandern, Klettern etc.) und Forstarbeiten;*
- *Freileitungs- und Strommastenopfer;*
- *Natürliche Verluste durch ungünstige Witterung zur Brutzeit sowie durch Steinmarder, Uhu, Parasitenbefall etc.;*
- *Verlust des Lebensraumes durch Zersiedelung, Zerschneidung, Verdrahtung etc.;*
- *Rückgang der Beutetiere.*

Schutzmaßnahmen:

- *Instandsetzung sowie Neuschaffung von witterungsgeschützten und mardersicheren Brutnischen und Horstplattformen; Sicherung geeigneter Sekundärbiotope wie Steinbrüche in felsarmen Gebieten;*
- *Bekämpfung und Ahndung illegaler Aushorstungen und Abschüsse.*
- *Lenkung von Freizeit- und Sportaktivitäten in Horstnähe;*
- *Monitoring der Bestandsentwicklung sowie der potentiellen weiteren Einwirkung der genannten Gefährdungsfaktoren.*

Bewertung:

Eine Brut der Art im und um das Plangebiet ist nicht anzunehmen aufgrund fehlender Brutmöglichkeiten und der vorhandenen Störkulisse. Eine Jagd im Siedlungskörper in der Umgebung des Plangebietes ist denkbar, jedoch von untergeordneter Bedeutung und



würde außerhalb des Schutzgebietes erfolgen. Da durch die Planung keine Veränderungen im Bestand erfolgen, ist entsprechend nicht mit Auswirkungen zu rechnen. Transferflüge sind zumindest theoretisch denkbar. Die Gebäude existieren bereits, die Festsetzungen verändern die bestehende Situation nicht, Auswirkungen sind entsprechend nicht zu erwarten. Größere Glasflächen existieren nur bodennah in Form von Schaufenstern, welche für Auslagen und Werbung genutzt werden. Dies sind entsprechend Bereiche mit der intensivsten Nutzung des Plangebietes und damit der stärksten Störwirkung. Die Parkplätze werden seit Jahren bereits betrieben und weisen in Teilen Beleuchtungsanlagen auf, die während der Betriebszeiten nach Bedarf betrieben werden.

Die Planung steht den beschriebenen Maßnahmen und Zielen nicht entgegen.

4.13 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Gefährdung:

- *Direkte Verluste durch Abschuss und Fang während des Zuges;*
- *Ungünstige klimatische Faktoren (Niederschläge und Temperatur) während der Brut- und Aufzuchtzeit;*
- *Lebensraumentwertung, Lebensraumverlust und Lebensraumzerstörung:*
 - *Vernichtung von Brutbäumen;*
 - *Verlust von Nahrungshabitaten;*
 - *Eutrophierung und Verbrachung von kurzrasigem Grünland und Viehweiden;*
 - *Umwandlung vieler Feld- und Obstgärten in "gepflegte" Kleingärten;*
 - *Siedlungsbau; viele typische Streuobstbestände wurden und werden durch Ausdehnung von Wohn- und Industriesiedlungen sowie Freizeiteinrichtungen überbaut;*
 - *Straßenbau, Verlust von Obstbaumalleen, Asphaltierung eines Großteils der Feldwege.*

Schutzmaßnahmen:

- *Förderung lichter Waldränder, Waldstrukturen und höhlenreicher Altbäume im Rahmen des Waldbaus;*
- *Schaffung von Anreizen zur Neuanlage und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen;*
- *Vermeidung von Verbuschungen, Erhaltung trockener Magerrasen, Obstwiesen und Weinbergslagen.*

Bewertung:

Die Art hat ein weites Lebensraumspektrum und kann auch als Kulturfolger auftreten. Durch die Planung kommt es zu keinen Eingriffen in Gehölzbestände. Bruten der relativ störungsempfindlichen Art (Fluchtdistanz 30-50 m) sind auch um das Plangebiet nicht zu erwarten. Transferflüge sind zumindest theoretisch denkbar. Die Gebäude existieren bereits, die Festsetzungen verändern die bestehende Situation nicht, Auswirkungen sind entsprechend nicht zu erwarten. Größere Glasflächen existieren nur bodennah in Form von Schaufenstern, welche für Auslagen und Werbung genutzt werden. Dies sind entsprechend Bereiche mit der intensivsten Nutzung des Plangebiets und damit der stärksten Störwirkung. Die Parkplätze werden seit Jahren bereits betrieben und weisen in Teilen Beleuchtungsanlagen auf, die während der Betriebszeiten nach Bedarf betrieben werden.



Die Planung steht den beschriebenen Maßnahmen und Zielen nicht entgegen.

4.14 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Gefährdung:

- *Verringerter Nahrungsangebot durch Ausräumung der Landschaft, Zerstörung und Eutrophierung ursprünglich insektenreicher Kulturlandschaft;*
- *Eingriffe in Altholzbestände, kurze Umtriebszeiten, Verringerung des Laubholzanteils;*
- *Störungen an den Brutplätzen durch Forstarbeiten, Jagdbetrieb und Freizeitnutzung;*
- *Intensive Verfolgung auf dem Zug.*

Schutzmaßnahmen:

- *Erhaltung und Regeneration vielfältiger grenzlinienreicher Laub- und Nadelmischwälder mit hohem Altholzanteil;*
- *Möglichst lange Umtriebszeiten bei Buchen und Eichen;*
- *Vermeidung der Zerschneidung von Wäldern durch Verkehrstrassen;*
- *Wiederherstellung bzw. Erhaltung abwechslungsreich gegliederter Waldrandzonen und Kulturlandschaften (Nahrungsareal); besonders bedeutsam sind sonnenexponierte Lagen;*
- *International: Besserer Schutz auf den Zugwegen und Verfolgung illegaler Bejagung.*

Bewertung:

Die Art ist an Wälder und extensiv genutztes Halboffenland gebunden und damit nicht von der Planung betroffen. Transferflüge zwischen den Waldgebieten westlich und östlich des Plangebiets sind denkbar. Die Gebäude existieren bereits, die Festsetzungen verändern die bestehende Situation nicht, Auswirkungen sind entsprechend nicht zu erwarten. Größere Glasflächen existieren nur bodennah in Form von Schaufenstern, welche für Auslagen und Werbung genutzt werden. Dies sind entsprechend Bereiche mit der intensivsten Nutzung des Plangebiets und damit der stärksten Störwirkung. Die Parkplätze werden seit Jahren bereits betrieben und weisen in Teilen Beleuchtungsanlagen auf, die während der Betriebszeiten nach Bedarf betrieben werden.

Die Planung steht den beschriebenen Maßnahmen und Zielen nicht entgegen.

4.15 Zippammer (*Emberiza zia*)

Gefährdung:

- *Lebensraumveränderungen durch Aufgabe traditioneller Nutzungsformen, z. B. der extensiven Beweidung steiler Hänge oder des Steillagenweinbaus, in der Folge Sukzession;*
- *Erstaufforstung;*
- *Natürliche Ursachen wie Klimaveränderungen.*



Schutzmaßnahmen:

- *Schutz vor Nutzungsänderungen an bestehenden Brutplätzen;*
- *Pflegemaßnahmen in bestehenden und potentiellen Brutgebieten;*
- *Erhaltung extensiv genutzter Weinbergslagen mit Felsen, alten Mauern und Gebüschstreifen;*
- *Erhalt und Schutz auch der Sekundärlebensräume in Steinbrüchen etc. der xerothermen Durchbruchstäler.*

Bewertung:

Die Art ist an halboffene Lebensräume überwiegend in Hanglagen gebunden und damit nicht von der Planung betroffen. Das Plangebiet ist für Brut und Nahrungssuche ungeeignet. Es befindet sich in einem schmalen Bachtal umgeben von bewaldeten Hängen. Relevante Transfer Routen zwischen einzelnen Lebensbereichen sind entsprechend nicht zu erwarten. Größere Glasflächen existieren nur bodennah in Form von Schaufenstern, welche für Auslagen und Werbung genutzt werden. Dies sind entsprechend Bereiche mit der intensivsten Nutzung des Plangebiets und damit der stärksten Störwirkung. Die Parkplätze werden seit Jahren bereits betrieben und weisen in Teilen Beleuchtungsanlagen auf, die während der Betriebszeiten nach Bedarf betrieben werden.

Die Planung steht den beschriebenen Maßnahmen und Zielen nicht entgegen.



5. Andere Pläne und Projekte

Es sind keine weiteren Projekte mit potenzieller Kumulationswirkung innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes bekannt.

6. Fazit

Im Rahmen der vorliegenden Planung zur Erweiterung der Verkaufsflächen eines Lebensmitteldiscounters sind mögliche Konflikte mit dem nahegelegenen Schutzgebiet Vogelschutzgebiet 7000-006 „Ahrgebirge“ zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Auswirkungen der Planung auf Zielarten und ihre Lebensräume in und um das Schutzgebiet von den geplanten Änderungen im Plangebiet ermittelt. Direkte Eingriffe in das Schutzgebiet ergeben sich nicht.

Die Planung sieht eine Verkaufsflächenerweiterung in einem bereits ausgebauten Gebäude vor, sowie eine Bestandssicherung und Entwicklung in einem bereits nach § 34 BauGB zu bebauenden, gewerblich genutzten Bereich. Bauliche Veränderungen über das bereits zulässige Maß werden nicht vorbereitet, vielmehr erfolgen Beschränkungen. Bäume und Grünflächen relevanter Größe sind von der Planung nicht neu betroffen. Erhebliche Veränderungen der Störkulisse sind nicht zu erwarten. Potenzielle Transferrouen werden nicht zusätzlich behindert. Ein erhöhtes Risiko für Vogelschlag ist an der bereits bestehenden Glasfassade offenbar nicht zu erwarten, da der Lebensraum für die Zielarten insgesamt unattraktiv ist, eine erhebliche Störkulisse aufweist und im Detail vielfach von Auslagen und Werbeanzeigen unterbrochen wird. Eine Beleuchtung der Parkplatzanlage existiert bereits und wird sich durch die Planung nicht verändern.

Die vorliegende Planung lässt keine Beeinträchtigung der VSG-Zielarten erwarten. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsstudie gemäß § 34 BNatSchG ist demnach nicht erforderlich.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad/bo
B. eng. Landschaftsarchitektur
Boppard-Buchholz, August 2026